

Bachelor of Music / Violine

Ein 8-semesteriges Studium für Studienanfänger

Professoren/Lehrkräfte

Prof. Muriel Cantoreggi, Prof. Gottfried von der Goltz,
Prof. Rainer Kussmaul, Prof. Magdalena Rezler,
Gunnar Persicke (Orchesterstudien), Berthilde Galosi (Methodik)

*(biographische Informationen erhalten Sie unter
www.mh-freiburg.de/lehrende)*

Wesentliche Studienschwerpunkte

Künstlerisches und künstlerisch-pädagogisches Profil

Hauptfachunterricht, Orchester, Kammermusik, Orchesterstudien,
Theorie/Gehörbildung/Musikwissenschaft, Wahlmodule

Zusätzliche Schwerpunkte im künstlerisch-pädagogischen Profil

Methodik/Didaktik, Musikpädagogik, schriftliche
wissenschaftliche Arbeit

Studienangebote nach erfolgreichem Abschluss

Bachelor of Music

Master of Music, danach als Weiterbildungsstudiengänge
Advanced Studies, Soloist Diploma. Es besteht auch die
Möglichkeit bestimmte Fachrichtungen im nicht-konsekutiven
Studiengang Master of Music zu belegen.

Bewerbungsfristen

Aufnahmeprüfung zum Sommersemester: 1. Dezember
Aufnahmeprüfung zum Wintersemester: 1. April
Anmeldegebühr: 30 €

Kosten

500 € pro Semester, zusätzlich Einschreibe- bzw.
Rückmeldegebühren sowie Sozialbeitrag für das Studentenwerk

Formale Anforderungen für die Aufnahmeprüfung

- vollständiger Lebenslauf
- Schul- und Hochschulzeugnisse (ggf. in beglaubigter
Kopie und deutscher Übersetzung)
- Nachweis der Einzahlung der Anmeldegebühr
- Passbild
- bei Minderjährigen: Einwilligungserklärung der
Erziehungsberechtigten
- bei fehlender Hochschulreife: Erklärung des Bewerbers, an der
Begabtenprüfung zusätzlich zur Eignungsprüfung
teilzunehmen
- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (AUSDRUCK)
inkl. Anlagen

Anforderungen für die Aufnahmeprüfung

(Ausschnitte aus der Immatrikulationssatzung)

Hauptfach-Prüfung Violine

Vortrag von 3 Werken verschiedener Stilrichtungen, darunter ein Kopfsatz eines Konzertes sowie zusätzlich eine Etüde oder ein Capriccio (Dauer ca. 15 Minuten).

Die Prüfungskommission wählt aus der Liste der Prüfungswerke diejenigen aus, die der Bewerber vortragen soll. Die Prüfungskommission kann aus Zeitgründen den Vortrag eines Werkes unterbrechen.

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Werktreue, technisches Können und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl der Prüfungswerke. Bei ausländischen Studienbewerbern wird darüber hinaus das Vorhandensein ausreichender deutscher Sprachkenntnisse beurteilt.

Allgemeine Prüfung – Gehörbildung/Theorie/Klavier

Klavier als Pflichtfach: Vortrag von 2 Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilrichtungen. (Dauer: ca. 10 Minuten.)

Gehörbildung, Theorie / Schriftlicher Teil

1) Gehörbildung: Einfaches tonales einstimmiges Diktat, Einfaches tonales zweistimmiges Diktat. (Dauer je ca. 15 Minuten.)

2) Elementartheorie: Feststellung satztechnischer Grundkenntnisse und harmonischen Vorstellungsvermögens. Bearbeitung eines kurzen bezifferten Basses, Aussetzen einer kurzen gegebenen Melodie (wahlweise 2-, 3- oder 4-stimmig), Ergänzung eines gegebenen Vordersatzes. (Dauer ca. 45 Minuten.)

Gehörbildung, Theorie / Mündlicher Teil

1) Gehörbildung: Vomblattsingen, Wiedergabe eines Rhythmus, Erkennen von Skalen, Intervallen, Akkorden sowie von leichten Akkordverbindungen.

2) Theoretische Grundkenntnisse: Leichte satztechnische Analysen an einem vorgelegten Stück (Bestimmen der Tonart, der Akkordformen und der Akkordfunktionen), Kadenzspiel bzw. Harmonisieren einer einfachen Melodie am Klavier.

Dauer insgesamt ca. 10 Minuten.